



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 31/24 Freitag . 02. August 2024

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsmitteilungen

Impressum:

Die "Hausener Woche"
ist das amtliche
Bekanntmachungsor-
gan der Gemeinde
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Philipp Lotter, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchent-
lich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150.

Verantwortlich für
Druck, Verteilung, red.
Bearbeitung, Anzei-
genredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Weiermattstr. 24,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-
tionsschluß: Dienstag
12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Auftakt-Ferienprogramm Hausen im Wiesental

Zum Auftakt der diesjährigen Ferien hatte der CDU-Ortsverband die Hausener Kinder wieder zur beliebten Nachtwanderung eingeladen. Rund 20 Kinder (und auch einige Eltern) folgten der Einladung und wurden nicht enttäuscht.

Zuerst wurden mit den Kindern Holz und Steine für das Lagerfeuer gesammelt. Danach konnten sie sich mit gegrillten Würstchen stärken und anschließend das beliebte Stockbrot über dem Lagerfeuer backen.

Bei Einbruch der Dunkelheit konnten es die Kinder dann kaum erwarten, zur Nachtwanderung aufzubrechen.

Wie jedes Jahr waren die Fackeln und Knicklichter heiß begehrt. So ging es mit der ganzen Kinderschar an



der Nieder-
berghütte vorbe-
i, am Hun-
deplatz vorbei
und dann an
der Wiese
entlang zum
Sportplatz. Mit
glücklichen
und zufriede-
nen Gesich-
tern kehrten
alle nach
Hause zurück.



Bericht und Bilder: Frauke Casafina

Souveräner Gruppensieg der U18 Juniorinnen – Spielgemeinschaft TC GW Hausen/TC Binzen/TC Wehr

Die Juniorinnen der Spielge-
meinschaft TC GW Hausen/TC
Binzen/TC Wehr

zeigten eine konstante und
überzeugende Leistung über
die komplette

Medenrunde 2024. In den ein-
zelnen Tennisspielen zeigten

die Mädchen ihr
spielerisches Können und

sicherten sich ohne Matchver-
lust den deutlichen

Gruppensieg in der 1. Bezirk-
sklasse. Unser Dank gilt dem Vereinstrainer Patrick Hager - er hat die Kinder optimal auf

die Tennissaison vorbereitet.
Foto von links nach rechts:

Amy Lockwood, Grace Lockwood, Elina Frommherz, Patrick Hager, Shaline Blank, Yana Brand, Lisbeth Clausen



Bericht und Bild: Alexandra Hlawatschek

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Freitag 8 -12 Uhr



Donnerstag 08. August 2024
Biotonne

Donnerstag 15. August 2024
Restmüllabfuhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 30.07.2024 20:29 Uhr

Notdienstplan vom 05.08.2024 bis 18.08.2024

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

| | |
|--|---|
| Montag, 05.08.2024: | |
| Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald | Tel.: 07673 - 91 81 40 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr |

| | |
|---|--|
| Dienstag, 06.08.2024: | |
| Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 76 55 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr |

| | |
|---|---|
| Mittwoch, 07.08.2024: | |
| Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg | Tel.: 07622 - 67 41 60 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr |

| | |
|--|--|
| Donnerstag, 08.08.2024: | |
| Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen | Tel.: 07761 - 73 21 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr |

| | |
|--|--|
| Freitag, 09.08.2024: | |
| Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 81 34 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr |

| | |
|---|--|
| Samstag, 10.08.2024: | |
| Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr | Tel.: 07762 - 5191020 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr |

| | |
|---|--|
| Sonntag, 11.08.2024: | |
| Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental | Tel.: 07625 - 9 26 20 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr |

| | |
|--|--|
| Montag, 12.08.2024: | |
| Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr (Öflingen) | Tel.: 07761 - 89 79 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr |

| | |
|--|--|
| Dienstag, 13.08.2024: | |
| Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau) | Tel.: 07622 - 6 33 43 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr |

| | |
|--|--|
| Mittwoch, 14.08.2024: | |
| Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen | Tel.: 07761 - 89 66 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr |

| | |
|--|--|
| Donnerstag, 15.08.2024: | |
| Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 6 75 70 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr |

| | |
|--|---|
| Freitag, 16.08.2024: | |
| Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald | Tel.: 07673 - 91 81 40 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr |

| | |
|---|--|
| Samstag, 17.08.2024: | |
| Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 76 55 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr |

| | |
|---|---|
| Sonntag, 18.08.2024: | |
| Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg | Tel.: 07622 - 67 41 60 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr |

| | |
|--|---|
| Polizei/Notruf | 110 |
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: | 0180322255535 |
| Gas | 66 90 86 |
| Energiedienst AG Service-Nr. | 07623 92-1800 |
| Störungs-Nr. | 07623 92-1818 |
| Diakonisches Werk Schopfheim kirchl. | |
| Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung | 2720 |
| Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung) | |
| LG Waldshut-Tiengen | 07751/881 309 |
| Krankenhaus Schopfheim | 395-0 |
| Giftnotruf Freiburg | 0761/270-4361 |
| Drogen- Jugendberatung | 07621/2085 |
| Telefon-Seelsorge | 0800/1110111 |
| Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr | 07622-697596-0 |
| e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de | |
| Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen | |
| DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) | 07621 / 151549 |
| I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental: | |
| Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 | 07625 / 9188775 |
| Mittwochs von 9 bis 13 Uhr | |
| Rechtliche Betreuungen/SKM | 07622/671717-0 |
| Kinder-Jugendtelefon (Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) | 0800 / 1110333 |
| Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung | 63929 |
| Polizeirevier Schopfheim | 66698-0 |
| Psychologische Beratungsstelle | 5800 |
| Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: | 07621/49325 |
| Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.: | |
| Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, | 07621/9275-21 |
| Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, | 07621/9275-25 |
| CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: | 07622 3900-138 |
| info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de | |
| Blaues Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel. | 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloeweb.de |

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach Kreiskrankenhaus Lörrach Notfallpraxis Lörrach Spitalstr. 25 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Mo 19 - 22 Uhr, Di 19 - 22 Uhr; Mi 19 - 22 Uhr; Do 19 - 22 Uhr; Fr 19 - 22 Uhr, Sa, So und Feiertage 9 - 20 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Lörrach St. Elisabethen-Krankenhaus Feldbergstr. 15 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 15 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Hausen im Wiesental wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00, Mittwoch von 14:00 – 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Amtliche Bekanntmachungen

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Amtliche Bekanntmachungen

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

| Nr. | Name | Gebiet |
|-----|--------------|--|
| 1 | Stuttgart I | Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen |
| 2 | Stuttgart II | Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen |
| 3 | Böblingen | Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch |
| 4 | Esslingen | Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) |
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen |
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz |

Amtliche Bekanntmachungen

- vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
- vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
- vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall
-Hohenlohe Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang-
Schwäbisch
Gmünd Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
- vom Rems-Murr-Kreis
- die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen-
Heidenheim Landkreis Heidenheim
- vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
- vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|----|---------------------------|---|
| 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| 19 | Odenwald- Tauber | Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis |
| 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| 21 | Bruchsal- Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim Enzkreis |
| 23 | Calw | Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt |
| 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| 25 | Lörrach- Müllheim | Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg |
| 26 | Emmendingen- Lahr | Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach |
| 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |
| 28 | Rottweil- Tuttlingen | Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald- Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |

Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|----|------------------------|--|
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb-Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Hausen im Wiesental, den 02.08.2024,

gez. Philipp Lotter
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung und Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks

zwischen der Stadt Schopfheim vertreten durch Herrn
Bürgermeister Dirk Harscher und der
Gemeinde Kleines Wiesental
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerd Schönbett

Vorbemerkung

Die Gemeinde Kleines Wiesental beantragt gem. § 8 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks mit einem gemeinsamen Standesamt nach § 3 des Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (AGPStG) i.V.m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 05.12.2013 die Aufnahme in den einheitlichen Standesamtsbezirk. Die Stadt Schopfheim ändert und ergänzt unter Zustimmung der beteiligten Gemeinden Hausen im Wiesental, Hasel und Maulburg die genannte Vereinbarung sowie deren Änderung und Ergänzung vom 24.04.2017 folgt:

§ 1

Änderungen und Ergänzungen

1. Die Vorschrift des § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Schopfheim, die Gemeinden Hausen im Wiesental, Hasel, Maulburg und Kleines Wiesental vereinbaren die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks mit einem gemeinsamen Standesamt nach § 3 des Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (AGPStG) i.V.m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

2. Die Vorschrift des § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinden Hausen im Wiesental, Hasel, Maulburg und Kleines Wiesental leisten der Stadt Schopfheim für die Aufgaben des Personenstandswesens im einheitlichen Standesamtsbezirk für die nicht durch Einnahmen gedeckten Aufwendungen einen jährlichen Aufwandsersatz gem. gesonderter Vereinbarung.

3. Die Vorschrift des § 7 Absatz 1 wird geändert und ergänzt und lautet nun wie folgt:

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine erste Kündigung der Gemeinde Kleines Wiesental ist frühestens zum 31.12.2027 möglich.

4. Die Vorschrift des § 7 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinden Hausen im Wiesental, Hasel, Maulburg und Kleines Wiesental sind jede für sich berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende des Kalenderjahres zu kündigen, um aus dem einheitlichen Standesamtsbezirk auszutreten.

5. Die Vorschrift des § 9 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schopfheim, den Gemeinden Hausen im Wiesental und Maulburg vom 05.12.2013 sowie die Änderung und Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirk zwischen der Stadt Schopfheim und der Gemeinde Hasel vom 24.04.2017 wird mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geändert und ergänzt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 2

Inkrafttreten der Änderung und Ergänzung

Diese Änderung und Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird am 01.08.2024 wirksam, spätestens jedoch am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung.

Schopfheim, 11. Juni 2024

Stadt Schopfheim
Dirk Harscher

Gemeinde Maulburg
Jessica Lang

Gemeinde

Hausen im Wiesental
Philipp Lotter

Gemeinde
Kleines Wiesental
Gerd Schönbett

Gemeinde Hasel
Frank-Michael Littwin

Genehmigung der obigen Vereinbarung durch das Landratsamt Lörrach vom 18.07.2024

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05.12.2013 über den gemeinsamen Standesamtsbezirk „Mittleres Wiesental“ ist durch Übereinkunft der beteiligten Gemeinden am 11.06.2024 geändert und ergänzt worden. Wesentlicher Inhalt der Ergänzung ist die Aufnahme der Gemeinde Kleines Wiesental in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Die Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde uns zur Genehmigung vorgelegt. Die Standesamtsaufsicht hat keine Bedenken gegen die Aufnahme der Gemeinde Kleines Wiesental in den gemeinsamen Standesamtsbezirk geltend gemacht. Die Gemeinderäte sämtlicher an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligten Kommunen haben der Änderung bzw. Ergänzung zugestimmt. Die zwischen den beteiligten Kommunen am 11.06.2024 vereinbarte Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.12.2013 zur Aufnahme der Gemeinde Kleines Wiesental in den gemeinsamen Standesamtsbezirk Mittleres Wiesental wird gem. § 25 Abs. 5 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Landratsamt Lörrach
Kommunalaufsicht & Prüfung
gez. Wülbeck

Veranstaltungen

| August 2024 | | | Ort | Veranstalter |
|-------------|---------|---|---------------------|---------------------------|
| Sa | 03. Aug | Kinderferienprogramm, 14:00 Uhr | Feuerwehr | Freiwillige Feuerwehr |
| Mi | 07. Aug | Hip Hop Tanzen 17:15-18:15 | Feuerwehrraum | move.dancebase Schopfheim |
| Mo | 09. Aug | Mit dem Förster im Wald 09-13 Uhr | Tennisheim | Revierförster |
| Mi | 14. Aug | Blutspenden, 14:30-19:30 Uhr | Hallen Zell i.W. | DRK |
| Do | 15. Aug | Das DRK kennenlernen 13:00-16:00 Uhr | DRK Ortsverein Zell | DRK |
| Sa | 17. Aug | Spannende Schatzsuche 14:00 - 17:30 Uhr | AWO Stüble | AWO Hausen |
| So | 18. Aug | Fischerfest, 10:30 Uhr | Angelerhütte | Angelverein |

Ende des amtlichen Teils

Aus der Gemeinde

Junge Mundart im Hebelhaus begeisterte zahlreiche Besucher

Kathrin Ruesch, Christian Moser und Wolfgang Rogge sind hochkarätige Künstler ihres Faches

Hausen(kb).- Keinen besseren Ort als das Literaturmuseum in Hausen, gewidmet Johann Peter Hebel, hätten sich die drei jungen Vertreter der alemannischen Mundart – Kathrin Ruesch mit feinsinnigen Gedichten und Poetry-Slam-Texten und die Sänger und Musiker Wolfgang Rogge und Christian Moser mit selbst geschriebenen Liedtexten in Alemannisch und eigenen Kompositionen auswählen können. Alle Drei bevorzugten die alemannische Sprache und sind heimatverbunden.

Davon konnten sich nahezu 50 Besucher bei der Veranstaltung der Muettersproch- Gsellschaft Gruppe Wiesetal überzeugen, begrüßt von der Leiterin Heidi Zöllner, und waren beeindruckt von den originellen Darbietungen. Kathrin Ruesch, aufgewachsen im Markgräflerland, lebt heute in Südfrankreich und war extra nach Hausen angereist mehrfach ausgezeichnet mit ersten Plätzen beim Gerhard-Jung-Wettbewerb und dem Literaturpreis Lahrer Murre sowie vielen anderen landesweiten Wettbewerben, las sich in die Herzen der Zuhörer. Sie ist eine Beobachterin des Weltgeschehens, verarbeitet ihre tief sinnigen Gedanken und Erinnerungen in kurzen Gedichten, wobei die alemannische Sprache viele Klänge und Bilder aufweist. Besonders zeigt sich ihr Können in den Poetry-Slam-Texten. Dabei spricht sie gerne auch Kindheitserinnerungen und Träume an, lässt Spaziergänge und die Jahreszeiten in der näheren Heimat wie auf dem „Lipple“, dem Wiesental und am Nonnenmattweiher aufleben. Auch ihre neue Heimat in Südfrankreich, Bilder vom Meer und dem Wind, verarbeitet Kathrin Ruesch in ihrer Muttersprache.

Kongenial bereicherten die beiden Freunde seit ihrem gemeinsamen Musikstudium mit ihren selbst geschriebenen Liedern in Alemannisch das Programm. Wie sag Wolfgang Rogge treffend: „Über allem oft sinnlosen Geschwätz hilft nur eine geile Musik und eine geile Band.“ Der stimmungsgewaltige Sänger und virtuose Geiger-, Gitarren-, Ukulele- und Mandolinenspieler begeisterte mit seinem Folkrock. Große und kleine Dinge wurden beleuchtet, heimatbezogen, oft mit Spaß verbunden. Sein Begleiter am Keyboard und Akkordeon und Mitsänger Christian Moser intonierte nicht nur bestens, sondern gefiel auch mit seinen hervorragenden Improvisationen. Verdienter Applaus für alle drei Interpreten der alemannischen Sprache und die Zugabe mit dem Abendlied „Der Mond ist aufgegangen“, ergänzt durch alemannische Strophen, beendeten einen vergnüglichen Vortragsabend, der auch zum Nachdenken angeregt hatte.

Bild: Die Mundartsänger Wolfgang Rogge (links) und Christian Moser zogen beim Vortragsabend der Muettersproch-Gsellschaft Gruppe Wiesetal im Hebelhaus die Zuhörer in ihren Bann.

Bericht und Bild: Klaus Brust



Kirchliche Nachrichten

Diamantene Konfirmation in Hausen

Hausen.- Am Sonntagmorgen gedachten 14 Frauen und Männer in der evangelischen Kirche ihrer Konfirmation vor 60 Jahren. Den feierlichen Gottesdienst mit Abendmahl hielt Pfarrerin Ulrike Krumm, die den diamantenen Konfirmandinnen und Konfirmanden und der Gemeinde die beiden Gleichnisse vom Himmelreich mit dem Schatz im Acker und der Perle im Rückblick auf die vergangenen Jahre auslegte und deutete. Zu bedenken gab die Geistliche, die „Schätze unseres Lebens und die Verantwortung nach dem „persönlichen Himmelreich“ im Angesicht Gottes zu suchen. Den erneuerten Segen Gottes durch Handauflegung empfangen: Dagmar Bauer, geb. Schlassa; Doris Karle, geb. Blaznik; Gerda Kaschel, geb. Bauer; Gerlinde Koole, geb. Sütterlin; Renate Meier, geb. Bechtel; Helga Oerding, geb. Götz; Ingrid Röther, geb. Wagner; Evelyn Röttel, geb. Kühnle; Gabriele Stimmer, geb. Umlauf; Gerda Subotic, geb. Spieth; Doris Wahl, geb. Homberger; Walter Deeg, Wolfgang Hoffmann und Werner Meier.



„Zum Klassentreffen fanden sich alle mit Angehörigen im Café Reichert auf dem Sattelhof ein, wo noch manche Erinnerungen aufgefrischt wurden.“

Bild: Die Jubelkonfirmandinnen und –konfirmanden des Jahrgangs 1964 mit Pfarrerin Ulrike Krumm (rechts).

Text und Bild Klaus Brust

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Spruch für den 04. August 2024, 9. Sonntag nach Trinitatis

„Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!“ Psalm 33, 12

Ein Lächeln

Ein lieber Mensch warf mir einen „Sommergruß“ in den Briefkasten. Was für eine schöne Idee! Statt eines obligatorischen Weihnachtsgrußes, bei dem mir zugegebenermaßen immer öfter die Ideen ausgehen, einfach mitten im Jahr einen Gruß schicken. Weil man gerade Zeit und Lust und Inspiration verspürt. Ich möchte hier sagen „Vielen Dank!“. Du hast mir ein Lächeln geschenkt.

Und ich möchte dieses Lächeln auf diesem Weg weitergeben:

Ein Lächeln kostet nichts, aber es gibt viel. Es macht reich, der es bekommt, ohne den, der es gibt, ärmer zu machen. Es dauert nur einen Augenblick, aber die Erinnerung bleibt - manchmal für immer. Niemand ist so reich, dass er ohne es auskommen kann, und niemand so arm, dass er nicht durch ein Lächeln reicher gemacht werden könnte. Ein Lächeln bringt Glück ins Haus, fördert den guten Willen im Geschäft und ist ein Zeichen für Freundschaft. Es gibt dem erschöpften Ruh, dem Mutlosen Hoffnung, dem traurigen Sonnenschein und es ist der Natur bestes Mittel gegen Ärger. Man kann es nicht kaufen, nicht erbetteln, Leihen oder stehlen, denn es ist so lange wertlos, bis es wirklich gegeben wird. Manche Leute sind müde, dir ein Lächeln zu geben. Schenke ihnen deines, denn niemand braucht ein Lächeln nötiger als jener, der keines mehr zu geben hat. (Phil Bosmann)

Ein Lächeln in den Briefkasten stecken. Das muss man erstmal hinbekommen. Und doch hat es funktioniert. Ich las diesen kleinen Text, sah das Bild eines sommerlichen Sitzplatzes im grünenden und blühenden Garten - und lächelte.

Paulus schrieb in seinem Brief an die Philipper: Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Eure Güte lasst kund sein allen Menschen! Der Herr ist nahe!

Die Schüler und Lehrer sind schon so weit, sie dürfen die Seele baumeln lassen. Aber auch jenen, die noch arbeiten müssen oder dürfen, wünsche ich einen lachenden Sommer. Mit einer lächelnden Sonne, mit lächelnden Blüten im Garten und lächelnden Menschen auf Ihren Wegen. Vielleicht haben Sie ja auch das eine oder andere Lächeln zu verschenken. Würde mich freuen. Nicht für mich. Für Sie.

*Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff*

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

| | |
|---------------------------------|--|
| Sonntag, 04. August 2024 | 10. Sonntag nach Trinitatis 18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der ev. Kirche Hausen mit Pfarrerin Nina Reichel |
| Sonntag, 11. August 2024 | 11. Sonntag nach Trinitatis – kein Gottesdienst in Hausen! 10.00 Uhr Kürnberg Viehweidbrunnen mit Pfarrerin Ulrike Krumm 10.00 Uhr ev. Kirche Maulburg mit Pfarrer Paul Wassmer 18.00 Uhr ev. Gemeindehaus Langenau mit Pfarrer Paul Wassmer |
| Sonntag, 18. August 2024 | 12. Sonntag nach Trinitatis 10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Bolzplatz in Raitbach mit Pfarrerin Ulrike Krumm |

Donnerstags um 16 Uhr (außer wenn Alternachmittag stattfindet) wird im „Haus an der Wiese“ eine ökumenische Andacht gefeiert. Dazu sind auch alle Hausener*innen herzlich eingeladen!

Gruppen und Angebote

Unsere Gruppen machen ihre wohlverdiente Sommerpause!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15:00 bis 16:30 Uhr
Freitag: 9:30 bis 12:30 Uhr

Vom 5. bis 30. August ist das Pfarrbüro geschlossen. Am 3. September sind wir wieder für Sie da.

Im Trauerfall wenden Sie sich an Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau (07622/6722663 oder Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de). Ab 19.08. bis einschließlich 3.09.2024 übernehmen Martin und Uschi Schmitthener aus Schopfheim (07622/4048 oder Martin.Schmitthener@kbz.ekiba.de) die Vertretung.
Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de
Diakonin Rebekka Tetzlaff: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de, Tel.: 0162 / 456 9616

Die evangelische Kirche ist täglich von 10-18 Uhr zum Gebet geöffnet

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Freitag, 09. August 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 10. August 2024

Hausen St. Josef 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 11. August 2024 19. Sonntag im Jahreskreis

Schopfheim St. Bernhard 10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Montag, 12. August 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 13. August 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 14. August 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr Rosenkranz
 Tegernau Kapelle 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Diakon Uwe Degenahrtd
 St. Maria

Donnerstag, 15. August 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 16. August 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 17. August 2024

Höllstein St. Maria 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Martina Rettig

Sonntag, 18. August 2024 20. Sonntag im Jahreskreis

Hausen St. Josef 10:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Martina Rettig

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr

Tel. 07622-3438; E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de.

Das Pfarrbüro bleibt vom 05. Bis 26. August geschlossen.

DORFFLOHMARKT

Hausen

7. September von 9-16 Uhr

Am Samstag, 07. September, soll beim Hausener Dorfflohmarkt das Heboldorf wieder zu einem riesigen Marktplatz werden. An vielen Verkaufsständen, die über das gesamte Dorf verteilt sind, werden die Einwohner von 9:00 bis 16:00 Uhr Antikes, nostalgischen Trödel, Spielwaren, Kleidung und Gebrauchtgegenstände aller Art zum Verkauf anbieten. Viele Flohmarktteilnehmer haben gemütliche Sitzecken eingerichtet, wo sie ihre Gäste mit Kaffee und Kuchen oder kleinen Speisen und Getränken bewirten werden.

Was gibt es zu beachten für diejenigen, die teilnehmen wollen?

1. Teilnehmen können nur Hausener Bürger/innen. Freund/innen und Bekannte/Verwandte können zum eigenen Stand dazu eingeladen werden.
2. Anmeldungen bitte von Samstag, 06. Juli bis Samstag, 30. August. Folgende Geschäfte und das Rathaus nehmen Briefumschläge mit Name und Adresse (Wohnort) und wenn abweichend Standort des Standes entgegen. Beizulegen ist ausserdem 1 € Unkostenbeitrag:
Seger Frischmarkt, Burichweg 1, Paul`s Markt, Hebelstrasse 20a, Rathaus, Bahnhofstrasse 9
3. Telefonisch oder persönlich werden keine Anmeldungen entgegengenommen. Alle Infos zum Flohmarkt sind auch auf der Website der Gemeinde zu finden.
4. Einen Lageplan mit dem Hausener Straßenverzeichnis, sowie eine Auflistung der angemeldeten Verkaufsstände (alphabetisch nach Straßennamen geordnet) wird den einzelnen Teilnehmer/innen vor dem 07. September vorbeigebracht, oder in den Briefkasten gesteckt. Auch dieses Mal wird es wieder eine Vignette geben. Die Organisatoren bitten alle Anbieter, die Vignette deutlich sichtbar am Stand anzubringen.
5. Der Hausener Dorfflohmarkt dürfte auch wegen seiner angenehmen Atmosphäre wieder zum Besuchermagnet werden. Allerdings sollten die Teilnehmer darauf achten, dass es auf den Durchfahrtstraßen zu keinen Behinderungen kommt. Dieses gilt insbesondere für die Fahrtstrecke der Linienbusse durch die Bahnhofstraße, Mitteldorfstraße und Bergwerkstraße.
6. Nicht angeboten werden dürfen illegale Waren! dazu gehören Waffen, wie z.B. Luftgewehre, Dolche und Bajonette. Bei Zuwiderhandeln erfolgt Ausschluss vom Markt.

Einladung zur Generalversammlung der Ringgemeinschaft Hausen-Zell e.V.

Am Sonntag, den 18.08.2024 findet um 19:00 Uhr die Generalversammlung im Hotel Löwen in Zell statt. Alle Mitglieder der RG Hausen-Zell sind herzlich hierzu eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Einladung
- a. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Protokoll der letzten Generalversammlung
5. Jahresberichte:
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 2. Abteilungsleiter Sport (Aktive und Jugendabteilung)
 - c. 3. Marketing
 - d. 4. Kassierer
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache und Beschlussfassung über die Berichte
8. Entlastung Vorstandschaft und Kassierer
9. Außerordentliche Neuwahl Beisitzer Marketing
10. Wünsche und Anträge
11. Sonstiges aus der Versammlung

gez. Marco Waßmer
1. Vorsitzender der Ringgemeinschaft Hausen-Zell 1971 e. V..

Dorfflohmarkt Standanmeldung

Name:.....

Postadresse:.....

Adresse des Standes:
.....
.....

ausschneiden und mit 1 Euro in einem Briefumschlag in die Box einwerfen

Vereine berichten

Spielbericht Vorbereitung A-Jugend 2024-2025 / SG Zell-Hausen

Mit einem Kick-OU'-Event startete unsere A-Jugend am 21. Juli die Vorbereitung für die Bezirksligasaison 2024/2025. Das neu zusammengestellte Team um Sascha Dreher und seinen Trainerstab begrüßten die Jungs am 21. Juli in Hausen auf dem Sportplatz zur ersten Einheit. Neben ein paar Spielern aus dem älteren Jahrgang besteht der Kader aus etlichen Spielern des letztjährigen B-Jugendkaders, welche das Double aus Bezirksmeisterschaft und -pokal holen konnte. Zum diesjährigen Trainerstab gehören neben Sascha



Dreher neu die Co-Trainer Daniel Ruch und Michael Daubmann sowie

Toni Schmidt als Torwarttrainer. Komplettiert wird der StuU' von den Betreuern Achim Treiber und Monika Herms sowie für die Vorbereitung durch Philipp Adelman als Athletiktrainer. Auch für die kommende Runde hat sich die Mannschaft wieder einiges vorgenommen und möchte ein gewichtiges Wort um die Meisterschaft mitspielen. Diese setzt sich in der Vorrunde aus drei BezirksligastaU'eln zusammen. Die besten Teams aller drei Staffeln werden in der Rückrunde dann die Meisterschaft in einer separaten Runde unter sich ausspielen.

Damit das Team bis zum Ende um den Landesligaaufstieg kämpfen kann, wurden namenhafte Testspielgegner ausgewählt. Neben Spielen gegen den Nachwuchs des Freiburger FC und den FV Lörrach-Brombach, spielen unsere Jungs außerdem noch gegen die Teams des FC Arlesheim aus der Schweiz und der SG Auggen. Zum Abschluss der Vorbereitung wird die Mannschaft sich auf dem Herzogenhorn in einem Kurztrainingslager den letzten Schliff abholen, ehe es dann mit dem Ende der Schulferien um die ersten Punkte der neuen Saison geht.

Neues aus der Hebelstraße

Wernfried Hübschmann

Am Fahler Wasserfall

für Cajo Heinrich

Schon bin ich nah am Wasser gebaut
In diesem zersungenen Schicksalslied.

Gern wär ich das Moos auf den Felsen,
gern wär ich die Wasseramsel, die sich
hinter Nebelschleiern ihr Nest baut.

Unter den Steinen, im Treppenverhau:
eine einzelne essbare Beere.

13.07.2024

Vereine berichten

Schwarzwaldverein



Mittwochswanderung:

Rundweg am Schneckenkopf

Wann: Mittwoch, den 07.08.2024

Wanderstrecke: Wanderparkplatz Holzener Kreuz - Panoramaweg 1A - Dornvasen - Wanderparkplatz Holzener Kreuz

Anschließend ist eine Einkehr vorgesehen.

Wanderzeit: ca. 2½ Std. bei +/- 170 m und 7,5 km

Abfahrt: 13:30 Uhr mit Pkw am Rathaus

Wanderführer: Ursula Maier, Tel.: 13 20 **ACHTUNG:**

Die Mitnahme von Wanderstöcken wird empfohlen.

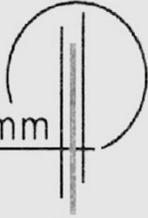
Anmeldung erwünscht bis Dienstag, den 06.08.24 !!

Hüttenfest beim Angelverein



Sonntag, 18.08.24
Beginn: 11 Uhr

Anzeigen


Brüderlin + Klemm
 architektur

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim
Fon 0 76 22 / 66 66 8-0 E-Mail info@architekten-klemm.de
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28 Internet www.architekten-klemm.de

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall


HANS JITZIN
 BESTATTUNGSINSTITUT GOETHESTRASSE 20
 79650 SCHOPFHEIM TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

**Grenzgänger
Information**

Neues Optionsrecht beantragen
Über 30 Krankenversicherungen im Vergleich

Rückkehr in die Gesetzliche
Krankenversicherung möglich!


 Volker Lapp
 Versicherungsmakler
 79650 Schopfheim
 www.v-lapp.de


Wechseln Sie jetzt!
 Tel. 07622 / 688 490



autoböhler

Tel: 07622 / 68 33 11

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage



Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.
www.auto-boehler-hausen.de


**Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst**

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen


 Hausener Haushalte erreichen Sie mit Ihrer
 Anzeige in der
Hausener Woche